

Gastkommentar. Der Skandal rund um Bundesholding und Burgtheater ist in erster Linie ein Skandal rund um Georg Springer.

Verschleierung der Verantwortung

VON NIKOLAUS LEHNER

Ganz Österreich, also wir Steuerzahler, die Bundesregierung, die Reputation des Burgtheaters mit seinen großartigen Schauspielern und verdienstvollen Mitarbeitern leiden unter dem primär von Georg Springer verursachten Schaden. Das wäre Österreich und damit uns allen erspart geblieben, wenn sein Vertrag nicht vor gut zwei Jahren verlängert worden wäre, obwohl schon damals insidern die Finanzmisere im Burgtheater nicht unbekannt war.

Die einvernehmliche Lösung des Vertrages mit Springer durch Minister Josef Ostermayer ist nicht ausreichend, weil allein aus rechtlichen Gründen genügend Argumente für eine fristlose Entlassung vorliegen. Springer wäre im Hinblick auf seine nunmehr öffentlich bekannt gewordene Vertrauenswürdigkeit besonders schlecht beraten, würde er diese Entlassung anfechten.

In der Öffentlichkeit wurde Springers Enthebung seit Monaten gefordert, er selbst hat behauptet, Verantwortung übernehmen zu wollen. In der Folge meinte er aggressiv, er wüsste nicht, wovon er zurücktreten sollte. Da liegt er sogar richtig, weil zumindest de facto der Rücktritt von einer Position, die man schon lange nicht mehr korrekt ausgefüllt hat, kein Rücktritts-, sondern ein Entlassungsgrund ist.

Ich erspare mir, im Einzelnen die diversen gravierenden Versäumnisse Springers aufzuzeigen. Diese sind hinlänglich bekannt und werden nunmehr in den Prozessen dokumentiert.

Ein vergeblicher Versuch

Eine der letzten Erklärungen des allein verantwortlichen Holdingchefs Springer, sein Rücktritt diene nur der Versachlichung der Diskussion und er wolle bei der Aufarbeitung des Finanzchaos helfen, ist ein weiterer (vergeblicher) Versuch, sich in ein besseres Licht zu rücken. Denn tatsächlich will er seine Alleinverantwortung weiterhin verschleiern.

Besonders auffallend ist auch, dass verschiedene Varianten des gleichen Gutachtens vorgelegt werden, weil sich aus der einen Vari-

ante ergibt, dass der Eigentümer (also Minister Ostermayer) schon früher Bescheid wusste. Daher wäre schon aus formellen Gründen die Entlassung Springers nicht (mehr) fristgerecht.

Unregelmäßige Buchführung

Der Ordnung halber verweise ich auch auf Seite 111 des Rechtsgutachtens, in dem am 30. Mai festgehalten wird, dass Springer über Wissen hinsichtlich der finanziellen Lage des Burgtheaters verfügte, das die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates der Burg nicht besaßen.

Als Matthias Hartmann im September 2009 als Burgtheaterdirektor startete, konnte, ja musste er sogar annehmen, dass die unregelmäßige Buchführung beim Burgtheater scheinbar üblich ist, weil trotz „Kontrolle“ durch Springer diese Buchführung schon jahrelang gepflogen wurde.

Obwohl Springer und das Ministerium den Bericht des Rechnungshofes seit Jänner 2013 kannten, erfolgte die sogenannte einvernehmliche Lösung erst Ende Juni 2014. Minister Ostermayer wäre gut beraten, in seinem ureigenen Interesse die sofortige Entlassung Springers durchzuführen.

Der Ordnung halber ist festzuhalten, dass im Jänner 2013 Ostermayer noch gar nicht Minister war und daher die Vorgängerin dies zu verantworten hat. Allerdings ist es mehr als eigenartig, dass Ostermayer den „aus freien Stücken plötzlich“ erfolgten Rücktritt Springers „würdigt“. Springers nunmehrige Behauptung, er Sorge sich, zu einer Belastung des Konzerns zu werden, ist auch unrichtig, weil er schon längst eine Belastung war.

Nach derzeitiger Sach- und Rechtslage ist davon auszugehen, dass sowohl die Entlassung von Matthias Hartmann als auch die einvernehmliche Lösung des Vertrages mit Springer nicht rechtmäßig sind und daher vom Eigentümer zu vertreten sein werden.

Dr. Nikolaus Lehner, em. Rechtsanwalt in Wien. Für seine Bemühungen um gedeihliche Beziehungen zwischen Justiz und Kultur wurde ihm 2008 der Professorentitel verliehen.

E-Mails an: debatte@diepresse.com